

R·HALTENSWERT



Equine Quality Control (EQC)

ABSCHLUSSBERICHT
WORLD CUP FINALS
BASEL 2025



Equine Quality Control (EQC)

Abschlussbericht World Cup Finals

- Basel 2025

1.	Einleitung	2
2.	Die EQCs: Mission Statement	2
3.	Die Bedingungen vor Ort	3
	Die Örtlichkeiten	3
	Abläufe	3
4.	Gesamteindruck Disziplinen	4
	Dressur	4
	Springen	5
	Voltigieren	6
5.	Dringende Beanstandungen durch die EQC	7
	Fall 1: Bewegungs- und Zungenauffälligkeit	7
	Fall 2: Eingeschränkt wirkende Luftzufuhr	8
	Fall 3: Zu eng verschnalltes Reithalfter und Zungenfehler	8
	Fall 4: Zu viel Druck auf Unterkiefer durch falsch verschnallte Kinnkette	9
6.	Bewertung der dringenden Beanstandungen	10
	Fall 1: Bewegungs- und Zungenauffälligkeit	10
	Fall 2: Eingeschränkt wirkende Luftzufuhr	11
	Fall 3: Zu eng verschnalltes Reithalfter und Zungenfehler	12
	Fall 4: Zu viel Druck auf Unterkiefer durch falsch verschnallte Kinnkette	13
7.	Konstruktive Vorschläge für die Überarbeitung der FEI-Richtlinien	14
8.	Zusammenfassung und Ausblick	18
9.	Anhang	21



1. Einleitung

Vom 2. bis 6. April 2025 fand das Weltcup-Finale im Dressur- und Springreiten sowie im Voltigieren in Basel statt. Für die Initiative R-Haltenswert waren wir als EQC – Equine Quality Control – aktiv. Der Veranstalter dieses Turnieres - Dr. Thomas Straumann - hatte im Vorfeld erklärt, dass sich das Organisationskomitee dem Pferdewohl verpflichtet und deshalb die Initiative R-Haltenswert zum offiziellen Partner der FEI World Cup Finals auserkoren und mit einer internen Qualitätskontrolle beauftragt hat.

Die Initiative R-Haltenswert wurde gegründet, weil Missstände im Reitsport nicht weiter akzeptiert werden dürfen und die dazu notwendigen Schritte aus der Branche selbst eingeleitet werden sollen. Zusammen mit Reitern, Veranstaltern und anderen in der Reitszene aktiven Akteuren sollen Veränderungen angestoßen werden, die das Wohl der Pferde garantieren und dem Pferdesport helfen, unabdingbare ethische Standards zeitgemäß umzusetzen und wieder ein positiv besetztes, sportliches und faires Umfeld zu installieren.

So ergab sich ein vom Veranstalter getragener Auftrag, angelehnt an in Unternehmen und Institutionen übliche Standards eines Qualitätsmanagements, den Turnierbetrieb auf den Vorbereitungsplätzen zu beobachten, zu protokollieren und gegebenenfalls - bei akuten Missständen - mit den verantwortlichen Offiziellen in Kontakt zu treten.

2. Die EQCs: Mission Statement

Die EQCs sind Pferdewirtschaftsmeister mit unterschiedlichen reiterlichen Biografien, die sich für den Erhalt und die Entwicklung der Ethik im Pferdesport einsetzen. Sie sind aktive Reiter und Ausbilder, in leitenden Positionen in Pferdebetrieben und arbeiten auf Basis eines professionellen Umgangs mit Pferden und Reitern in allen Disziplinen. Daraus ergibt sich das Bewusstsein, dass wir alle, die wir mit Pferden und Menschen zu tun haben, auf einem Weg sind, der uns täglich dazulernen lässt. Wir machen regelmäßig Fehler und wollen damit reflektiert und selbtkritisch – und damit reiterlich – umgehen, um daraus zu lernen. Wir wissen darum, dass die Reiterei, der Umgang mit dem Pferd und der Weg reiten erlernen zu wollen, ein sehr anspruchsvoller Weg ist, da man sich regelmäßig sehr intensiv hinterfragen muss. Dabei ist das Pferd regelmäßig der wertvolle Spiegel eigenen Vermögens oder Unvermögens.

Dieser verantwortungsvollen Aufgabe stellen wir uns und erwarten diese von unseren Schülern und allen Akteuren rund um das Pferd. Wir wollen den Turnierreitsport erhalten, die darin erhaltenswerten Eigenschaften fördern und helfen, derzeit bestehende Missstände abzubauen.

Bei allem reiterlichem Ehrgeiz steht das Pferd in seiner Natur im Mittelpunkt unseres Bewusstseins, gemäß dem Leitspruch: dem Sport verbunden, dem Pferde verpflichtet.

Mit dieser inneren Maßgabe sehen wir auch unsere Aufgabe für die Initiative R-haltenswert.



Wir werden niemanden persönlich kritisieren, sondern, wenn es Missstände gibt, diese zunächst intern benennen und dann nach konstruktiven systematischen Lösungen suchen.

3. Die Bedingungen vor Ort

Die Örtlichkeiten

In der Veranstaltungshalle (Main Arena) fanden die Prüfungen statt, außerhalb wurde entlang des Gebäudes ein Zeltgang errichtet, der in ein 30m x 45m Vorbereitungszelt (Warm-Up 1) führte. Im Vorraum wurden Material- und Gamaschenprüfungen durchgeführt.

Von dort, entlang einer städtischen Sportanlage, verließ ein ca. 150m langer Weg, auf dem extra für die Pferde und Reiter ein Weg abgegrenzt war, zu einem weiteren Vorbereitungszelt, 20mx60m (Warm-Up 2), und einem quadratischen Longierzelt.

Direkt daneben schlossen sich die Stallzelte an.

In den drei Vorbereitungsplätzen (Warm-Up 1 und 2 und Longieren) war jeweils eine Kamera installiert, die während der gesamten Veranstaltung Live-Bilder auf drei große Bildschirme in unmittelbarer Nähe des R-haltenswert-Messestandes übertrug. So konnte jeder Zuschauer Einblick in die Vorbereitungsplätze und das dortige Geschehen gewinnen, da sich aufgrund von Sicherheitsbestimmungen nur vergleichbar wenige Menschen an den Vorbereitungsplätzen aufhalten durften, so dass der allgemeinen Öffentlichkeit kein Zugang gewährt werden konnte.

Der Zeitplan sah ab 5.30 Uhr freies Training in der Veranstaltungshalle vor, die dann ab ca. 7.00 Uhr für den offiziellen Turnierablauf präpariert wurde, sodass weitere Trainingsmöglichkeiten in klar definierten Zeitfenstern in den Warm-Up-Zelten wahrgenommen werden konnten.

Es gab Zeiten, in denen Pferde aus allen drei Disziplinen geritten wurden, und solche, in denen Trainingszeiten disziplinspezifisch eingeteilt waren.

So ergab sich, dass wir uns sowohl zeitlich als auch örtlich so aufteilen konnten, dass die Beobachtung aller Trainingsaktivitäten gewährleistet werden konnte.

Abläufe

Wir, die drei EQCs, wurden in einem ersten Meeting in einer Vorstellungsrunde mit den leitenden Offiziellen der FEI bekannt gemacht. Wesentliche Absprachen waren, dass wir keine Reiter ansprechen (das obliegt den Stewards der FEI), nicht zu dritt an einem Ort auftreten sollen (da man Sorgen habe, dass die Reiter sich sonst unwohl fühlen könnten) und Anliegen in eine Chatgruppe mit den für die jeweilige Disziplin Hauptverantwortlichen äußern sollten, sodass auf möglichst kurzen Wegen kommuniziert und reagiert werden kann.

Bedauerlicherweise durften wir, selbst auf ausdrücklichen Vorschlag hin, nicht bei dem Meeting mit den Reitern dabei sein, um das Projekt oder uns vorzustellen. Das wurde von Seiten der FEI nicht gewünscht und stattdessen wohl ohne unser Beisein dann den Reitern



kommuniziert und führte, wie sich im weiteren Turnierverlauf darstellte, zu großem Misstrauen seitens der Aktiven und auch seitens der an den Abreitezelten zuständigen, einzelnen Stewards.

Die FEI-Stewards sind auf solch einem Turnier für die Umsetzung der FEI-Regeln verantwortlich. Sie sollen die Pferde, das Material und auch den Umgang mit den Pferden sowohl systematisch, als auch stichprobenartig überprüfen. Hierzu gibt es einen Verhaltenskodex, den die FEI sich selbst verordnet und entsprechend öffentlich gemacht hat (siehe Anhang I).

Hier wird eine gewachsene Struktur innerhalb der FEI und ein klares Profil der Offiziellen skizziert.

Unsere persönliche Erfahrung vor Ort stimmte dann leider in weiten Teilen nicht mit diesen Vorgaben überein. Insbesondere die Zusammenarbeit mit uns als offizieller Partner des Veranstalters konnte nicht so umgesetzt werden, wie es der Code of Conduct eigentlich vorsieht.

4. Gesamteindruck Disziplinen

Dressur

Die Pferde wurden in den ersten Momenten der jeweiligen Aufwärmphase in der Regel **noch** recht harmonisch vorbereitet. Im weiteren Verlauf entstand aus dem ersten positiven Eindruck in Folge von strengen technischen Korrekturen und intensivem, teils sehr unnatürlich wirkendem Ausformen der Grundgangarten immer häufiger negative Spannung. Insbesondere im näher rückenden Dunstkreis der anstehenden Prüfung stieg der Stresspegel, der sich durch disharmonische Korrekturmomente zum Ausdruck brachte, die mit steigender Spannung in unverhältnismäßig starkem Druck auf das Maul der Pferde sichtbar wurde und durch gestresst wirkende, oftmals laute Atmung zu hören war. Sperrende Unterkiefer und sichtbar stark gedrückte Zungen verliehen den sehr dynamischen und athletischen Bewegung den schalen Beigeschmack der Überforderung und teils unschönen Behandlung der Pferde.

Durch oftmals maßloses Einspannen zwischen übertrieben sensibilisiertem Vorwärtsimpuls und unnachgiebiger und damit rückwärts wirkender Zügeleinwirkung wird das Misstrauen in die Durchlässigkeit der Pferde zu bedingungslosem Gehorsam diktiert. Die gewünschte Motivation des Pferdes wird leider vielmals zur Dauerkritik am Pferd und so zum Dauerstress. Der hier aufkommende „Competition Mode“ steht in einem krassen Widerspruch zur klassischen Reitlehre und deren Verständnis für das Gangmaß Versammlung. Genau aus diesem Grunde müsste dies auch bei Ausführung dieses weit verbreiteten Modus in der Prüfung von den Richtern erkannt und mit deutlicher Schärfe geahndet werden.

Hinzu kam, dass die Kandare in vielen Fällen nicht korrekt verschnallt wurde. Strotzende oder durchfallende Kinnketten trugen sichtlich zur Verschlechterung der Anlehnung im Sinne eines zufriedenen lebendigen Mauls und eines weichen geschmeidigen Genicks bei. Nach unserem Dafürhalten wurde sowohl auf die Thematik der unkorrekt verschnalltem Zäumungen, als



auch auf die vielfach zu eng eingestellte Kopf-Hals-Haltung seitens der Stewards deutlich zu wenig geachtet, bzw. Einfluss genommen, dies betrifft auch sichtbar verfärbte Zungen einiger Pferde.

Des Weiteren wurde hier regelmäßig seitens der Reiter so ungeschickt vorgegangen, dass mit dem vermeintlichen Wunsch nach erhöhter Konzentration und zunehmender positiver Spannung das Gangbild und das Durch-den-Körper-Gehen der Pferde massiv beeinträchtigt wurde. So entstanden in vielen Sequenzen starke Taktfehler und auch aktiv verspannte Bewegungsfolgen, die dann wiederum durch fehlerhaft verschnallte Zäumungen zum doppelten Nachteil der Pferde wurde.

Übungen hoher Versammlung und hoher Verstärkung wurden oftmals anders als im klassischen Sinn geschult bzw. abgerufen. Das Maß an Balance und Reinheit der Gänge rückte zugunsten von übersteigerter, unnatürlicher Dynamik und unbedingtem Gehorsam in den Hintergrund. Gebrochene Bewegungssachsen (z.B. in der Trabverstärkung die Parallelität des hinteren Röhrbeins und des vorderen Unterarms innerhalb der diagonalen Fußfolge) und andere ungesunde Bewegungsabnormalitäten (z.B. deutliches Nachwippen im Aushaltemoment der Hangbeinphase bei Bewegungen, die wie eine Passage oder Piaffe sein sollen) waren weitere Ausdrucksformen fachlich schlachtweg falsch verstandener Prioritätensetzung.

Auch hier fiel erneut der erwähnte „Competition mode“ auf, der durch nicht zugelassene Dehnungsbereitschaft und Rahmenerweiterung die Ausbildungsthemen Takt, Losgelassenheit und Anlehnung erschütterte. Dies sollte deutlich in der richterlichen Bewertung einfließen, denn die Richter tragen eine hohe Verantwortung dafür, wie Pferde ausgebildet werden, je nachdem, ob das sichtbare Ausbildungsergebnis in der Prüfung gemäß klassischer Grundsätze bewertet oder für technisch unkorrekte Ausführungen Höchstnoten gegeben werden.

Die Kriterien für Reiten, hier Dressurreiten, im Sinne eines ethischen, moralischen und pädagogischen Auftrags gegenüber dem Pferd wurden auf dem Abreiteplatz von vielen Reitern stark vernachlässigt. Die von der FEI in der [Präambel der Dressurregeln](#) verfasste Beschreibung der Dressur wurde so regelmäßig nicht genügend erreicht (siehe Anhang II).

Springen

Der reiterliche Umgang mit den Springpferden wirkte im Vergleich mit den Dressurpferden zunächst gelassener und toleranter. Ein erster dominanter Eindruck war leider, dass viele Pferde optisch sehr über die Zäumung definiert waren. Das Gesicht vieler Pferde bekamen wir nicht so leicht zu sehen. Masken, viele Lederriemen, viele Hebelgebisse, Martingal und Schlaufzügel - auch Schlaufzügel durch den Pelhamriemen – bestimmten das Erscheinungsbild.

Die Pferde werden im Warm-Up vor einer Prüfung für den Parcours vorbereitet, das Reiten hatte oftmals keinen gymnastizierenden Charakter. Die Zäumung diente eher der Kontrolle im Parcours. Einige Reiter machten den Eindruck, dass sie besonders das Anreiten und Überreiten der Hindernisse exzellent beherrschten, andere reiterliche Fähigkeiten waren in



dieser Zeit bei der Mehrheit der Reiter kaum zu erkennen oder wurden im Turnierverlauf an Mitarbeitende delegiert. Auch falsch verschnallte Sporen (über die horizontale Linie nach oben zeigende Sporen) waren für dieses sportliche Level erstaunlich oft zu sehen.

Das Abspringen verlief trotz vieler Pferde auf engem Raum und vieler Betreuer rund um die Hindernisse zwischenmenschlich in stets ruhigem und respektvollem Miteinander.

Eindrücklich geblieben ist der auffällig häufige Gebrauch von Korrekturzügen, aufwändigen Zäumungen und Hebelgebissen. Schlaufzügel wurden zum Spazierenreiten, Arbeiten der Pferde, sowie Prüfungsvorbereitung inklusive Abspringen bis hin zu Höchstabmessungen verwendet.

Sie wurden in verschiedenen Konstellationen angewendet:

- vom Sattelgurt durch die Gebissringe in die Reiterhand
- vom Sattelgurt durch das Vorderzeug durch die Gebissringe in die Reiterhand
- vom Sattelgurt durch den Kehlriemen durch die Gebissringe in die Reiterhand
- vom Sattelgurt durch das Vorderzeug durch den Kehlriemen durch die Gebissringe in die Reiterhand
- vom Sattelgurt durch die Gebissringe und über dem Genick verknotet
- vom Sattelgurt durch den Pelhamriemen in die Reiterhand
- von den Gurtstrippen seitlich nach vorne durch die Gebissringe in die Reiterhand
- von der Kammer des Sattels nach vorne durch die Gebissringe und wieder zurück in die Reiterhand

Dieser Gebrauch ist leider durch die [Regeln der FEI](#) gedeckt. Aus unserer Sicht stellt die Verwendung von Schlaufzügen allgemein, aber insbesondere in Kombination mit Hebelgebissen für Pferd und Reiter ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar und ist insgesamt abzulehnen.

Unter ethischen Gesichtspunkten darf man das Pferd in seiner Natur als Bewegungs- und Fluchttier nicht über einen mechanischen Hebel in eine erzwungene Haltung bringen, dadurch den Hals als die natürliche Balancierstange beeinträchtigen, und als Folge dessen über dem Sprung Pferd und Reiter in eine nicht unerhebliche Gefahr bringen.

Leider wurde der Einsatz der Schlaufzügen seitens den Verantwortlichen der FEI ehr weniger als Sicherheitsrisiko gesehen, als regelmäßig angegeben, die Schlaufzügel seien im Springsport aufgrund von Sicherheitserwägungen quasi nicht hinweg zu denken. Interessanter Weise sind sie aber im Dressursport und im Parasport zum Glück verboten, ein nicht zu erklärender Widerspruch, an dem sich die FEI messen lassen muss.

Aus den von der FEI veröffentlichten Regeln für das Springreiten (siehe Anhang III) sticht in vor allem Punkt 1.4. hervor: „There are no restrictions on bits or nosebands.“

Die diesbezüglich fehlenden Regulierungen im Springreiten sind für uns nicht nachvollziehbar, vielmehr erschreckend. Es wirkte wie eine bequeme, desensibilisierte und kulturlose Art des Pferdeumgangs, wenn während des Spazierenreitens auf Schlaufzügen das Mobiltelefon die volle Aufmerksamkeit des auf dem Pferd sitzenden Menschen auf sich zieht, oder dies seine Spitze darin findet, dass während einer gesamten Reiteinheit (ebenfalls



auf Schlaufzügen) außerhalb der direkten Prüfungsvorbereitung über das Mobiltelefon ein Gespräch geführt wurde, welches im Reithelm eingeklemmt war, eine Verrohung der guten Sitten.

Dieser auf diese Art und Weise betriebene Springsport erweckte bei uns den Eindruck eines Mikrokosmos, der vollkommen vergessen hat oder mittlerweile aktiv ausblendet, welche Verantwortung und Verpflichtung er gegenüber dem Pferd, aber auch gegenüber der Außenwirkung des Reitsports an sich hat.

Am Beispiel der maßlosen Schlaufzügelverwendung wollen wir als Gegengewicht zu diesem Eindruck Udo Bürger und die Richtlinien für Reiten und Fahren zitieren:

„Aber wie schon erwähnt, sind alle Hilfszügel ein Eingeständnis der Schwäche oder der mangelnden Geschicklichkeit. Es geht immer auch ohne sie. Wer sie gewohnheitsmäßig und bei allen Pferden benutzt, hat vor seinem eigenen Unvermögen kapituliert und endgültig aufgegeben, reiten zu lernen.“ (Udo Bürger, Vollendete Reitkunst, Müller Rüschlikon Verlag, 1. Auflage 2006, S. 166ff).

„Der unerfahrene Reiter glaubt oftmals, durch Hilfszügel schneller zum Ziel zu komme. In der Regel wird er aber sein Pferd damit nur in eine Zwangshaltung bringen und das Problem auf Dauer vergrößern.“ (Richtlinien für Reiten und Fahren – Band 2, FN Verlag, 13. Auflage 2001, S. 125).

Voltigieren

Die Disziplin Voltigieren stand in der öffentlichen Wahrnehmung den hier gezeigten anderen beiden Disziplinen deutlich nach. Morgendliche Randzeiten führten zu ruhiger, fast isolierter Vorbereitungsatmosphäre. Die Pferde wurden auch alternativ zur Longenarbeit geritten, leider auch teilweise mit Schlaufzügen. Die gymnastische Ansprache fiel qualitativ sehr unterschiedlich aus, einige Pferde machten einen beweglichen, motivierten und durchlässigen Eindruck, andere waren unbeweglicher, oder auch sichtbar eingeschränkt und entsprechend weniger gut vorbereitet.

Die gängige Variante der Longenarbeit fand über das Ausbinden mit langen Dreieckszügen statt, die Longe im Gebissring verschnallt (Kappzaum wäre mit und ohne Gebiss erlaubt). Wir konnten nicht nachvollziehen, warum die Longenführenden keine Handschuhe trugen, das machte einen unprofessionellen Eindruck.

Die Ausbinde für das Voltigieren waren einzelne Ausbindezügel, die deutlich kürzer verschnallt werden. Das hatte zunächst den Nachteil, dass die Pferde diesen kürzeren Rahmen ausschließlich im Hals einnehmen mussten und sich nicht über die fließende Ansprache von hinten nach vorne entwickeln konnten. Einige Pferde konnten dies im weiteren Verlauf kompensieren, einzelne aber auch nicht und diese zeigten Auffälligkeiten in der Bewegung und in der mangelnden Annahme des Gebisses.

Die kürzeren Voltigierausbinder wurden ausnahmslos nur für die Dauer des Voltigierens verwendet und nach Beendigung sofort wieder abgenommen, dennoch brachten sie die Pferde regelmäßig in eine absolute und feste Anlehnung, die von vorne nach hinten wirkt.



5. Auflistung der dringenden Beanstandungen durch die EQC

Zur Erklärung möchten wir an dieser Stelle hervorheben, dass wir deutlich zwischen den vorangegangenen Systemfehlern und sogenannten dringenden Beanstandungen differenziert haben. Im Folgenden werden die aus unserer Sicht vier dringenden Beanstandungen im Detail erläutert. Als dringende Beanstandungen haben wir dabei solche Konstellationen erfasst, die aus unserer Sicht ein sofortiges Einschreiten der Stewards zur dringenden Wiederherstellung des in besonderem Maße betroffenen Tierwohls erfordert hätten.

HINWEIS: Hier werden die dringenden Beanstandungen beschrieben, im nachfolgenden Kapitel 6 dann erst bewertet.

Fall 1: Bewegungs- und Zungenauffälligkeit

Morgens wurden zwei Voltigierpferde im Warm-Up 2 geritten, lösende Arbeit, bei der beide Pferde noch verhalten und wenig geschmeidig erschienen. Ein Pferd zeigte sichtbare Zungenbewegungen, sowohl seitlich, als auch nach vorne aus dem Maul und wirkte so, als ob es sich einlaufen müsse. Später wurde dann im Warm-Up 1 voltigiert und dafür auch dieses Pferd entsprechend an der Longe vorbereitet. In der Vorbereitungszeit war dieses Pferd - wenn es trabte - im Gangbild nicht besser geworden im Vergleich zum morgendlichen Reiten, im Galopp konnte man das nicht mehr beurteilen. Anschließend wurden dann die kürzeren Ausbinder für das Voltigieren eingeschnallt. Dabei war im gesamten Verlauf des Voltigierens deutlicher Widerstand im Maul mit festgehaltener Zunge zu erkennen. Bedenken in Zusammenhang mit dem unsicheren Trabgangbild und der sichtbaren Unzufriedenheit im Maul wurden an die zuständige Stewardess vor Ort geäußert. Diese machte sich darüber nicht selbst ein Bild, sondern verwies sofort an die Vorgesetzte Stewardess, die in der Haupthalle zu finden sei.

Wir wählten den kurzen Weg über die Chatgruppe zum Direktor und dieser informierte umgehend die Veterinärkommission, die das Pferd im Anschluss untersuchte.

Unser im weiteren Tagesverlauf stattfindendes Meeting war dann auch von dieser Situation geprägt. Zunächst wurde uns das Ergebnis der Untersuchung mitgeteilt. Das Pferd wurde auf gerader und gebogener Linie im Trab analysiert und es wurde festgestellt, dass auf gebogener Linie rechte Hand die Bewegung nicht ganz gleichmäßig gewesen sei. Da dies auf der gebogenen Linie linke Hand nicht der Fall war und die Voltigierprüfung nur auf der linken Hand stattfindet, wurde das Pferd für die Prüfung freigegeben. Das Zungenverhalten wurde ebenfalls genau geprüft, die Zunge habe keine Verletzungen gehabt und das Pferd spielte nur mit der Zunge, wenn es das Gebiss im Maul hatte und es wäre aufgrund der Unversehrtheit der Zunge kein Problem gewesen.

In diesem Meeting wurde uns im weiteren Verlauf unter Androhung des Ausschlusses von den Vorbereitungsplätzen das Misstrauen ausgesprochen, da wir zu kritisch seien und die FEI-Abläufe indirekt in Frage stellen würden. Die Beanstandung des Gesundheitszustandes



eines Pferdes, welches durch die FEI-Veterinärprüfungen schon für das Turnier freigegeben wurde, ziehe zu große Aufmerksamkeit auf sich und musste laut Regularien auch dem Vorstand der Prüfungsrichter mitgeteilt werden, was für ein Turnier dieser Bedeutung nicht zuträglich sei. Zusätzlich wurde uns verboten, mit den Stewards vor Ort Kontakt aufzunehmen und ausschließlich über die Chatgruppe die Direktoren zu kontaktieren.

Fall 2: Eingeschränkt wirkende Luftzufuhr

Ein Pferd war uns in der Vorbereitung aufgefallen, da es über das Maß an sportlicher Anstrengung hinaus aufgeblähte Nüstern zeigte. Dies fiel umso mehr ins Gewicht, da das Reithalfter sehr tief bis kurz über dem Nüsternrand verschnallt war (unserem Gefühl nach ca. 1-2 Finger breit Abstand zum Nüsternrand). Das Pferd war mit englisch-kombiniertem Reithalfter gezäumt, wobei der Sperrriemen mit dem Nasenriemen vernäht war, jedoch nicht ineinander zu einem schmalen Verbindungsstück, sondern untereinander, sodass die Schnittstelle und der Übergang in den Sperrriemen viel Platz in Anspruch nahm. Zudem verlief der Nasenriemen in Richtung Nasenbein nicht orthogonal zum Jochbein, sondern wurde durch diese Konstruktion Richtung Nüsternrand, also nasenspitzenwärts geneigt. Wir hatten den Eindruck, dass das Pferd in der Luftzufuhr eingeschränkt war und meldeten dies nun ausschließlich in die Gruppe und nicht zum zuständigen Steward, der hier auch nicht aktiv geworden war.

Auch hier kam die Reaktion schnell und verbindlich und der Direktor für das Springreiten wollte sich selbst ein Bild von der Situation machen.

Die Überprüfung des Geschehens geschah vom Rand des Abreiteplatzes, von hinter dem Abgrenzungzaun, per Sichtprüfung, und wurde für unproblematisch eingestuft, da das Reithalfter vom Hersteller so entworfen worden wäre und damit korrekt verschnallt und somit regelkonform sei.

Auf Nachfrage, ob das Pferd denn genug Luft bekäme und auf wiederholten Ausdruck der Sorge, dass dies nicht gewährleistet sein könnte, wurde nicht eingegangen, sondern lediglich auf die Regelnkonformität hingewiesen. Auch wurde kein Steward auf die angemerkt Zweifel aufmerksam gemacht, der dann diese hätte ausräumen können, sondern es wurde dann auf einem kleinen Bildschirm der Parcoursritt dieses Pferdes beobachtet und für unbedenklich erklärt. Somit blieb es bei dieser mündlichen Reaktion auf diese Beanstandung.

Fall 3: Zu eng verschnalltes Reithalfter und Zungenfehler

Am nächsten Tag mussten wir ein Springpferd beanstanden, bei dem die englisch-kombinierte Zäumung deutlich sichtbar viel zu eng verschnallt war. Man muss dazu erwähnen, dass die meisten Pferde auf diesem Turnier mit unserer Ansicht nach zu eng verschnallten Zäumungen geritten wurden. Im Kontext der Regularien, des Turniergeschehens, und unserer Befugnisse war es im Sinne unseres Auftrags zweckmäßig, die Spitzen solcher Erscheinungen offiziell vor Ort zu beanstanden.



Bei der hier besonders auffälligen Erscheinung war im Reitverlauf nicht nur zu erkennen, wie wenig Bewegungsspielraum der Kiefer des Pferdes hatte, sondern auch wie Haut und Gewebe um das Maul herum vom Leder gequetscht wurden. Das Pferd zeigte außerdem seitlich aus dem Maul heraus über die Dauer der Reitzeit die Zunge.

Auch hier wurden in die Chatgruppe unsere Zweifel angemeldet. Als unmittelbare Reaktion kam die Information, dass dies sofort über die Stewards überprüft werde und wir über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt würden.

Aus nicht ersichtlichen Gründen wurde die angekündigte Überprüfung nach Beanstandung über den folgenden Zeitraum von 10 Minuten nicht durchgeführt – die Zeit, die verging, bis das Pferd in die Hauptarena an den Start ging, den Parcours mit diesen vorgebrachten Zweifeln absolvierte und dann anschließend geprüft wurde.

Auf Nachfrage unsererseits in der Chatgruppe nach 7 min, dass es immer noch zweifelhaft sei und das Pferd möglicherweise mit diesen Zweifeln an den Start gehe, wurde in der Chatgruppe geantwortet, dass wir die Prozesse und das Handeln der Stewards bitte respektieren sollten und dass das Pferd schon von zwei Stewards geprüft wurde und nach dem Parcours nochmals geprüft werde. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Stewards ihre Rolle professionell ausführen und die Regularien realisieren würden.

Nach Beendigung des Parcours wurden wir informiert, dass das Reithalter regelkonform verschnallt sei und ohne Zweifel gesehen wurde.

Fall 4: Zu viel Druck auf Unterkiefer durch falsch verschnallte Kinnkette

In der Dressur haben wir ein Pferd beanstandet, bei dem die Kinnkette der Kandare deutlich strotzte. Das Reiten auf Kandare wird in den FEI-Regularien bezüglich der Verschnallung der Kinnkette nicht beschrieben.

Um die korrekte Verschnallung der Kinnkette zu prüfen, ist es hilfreich, sich deren Wirkung bewusst zu machen. Diese ist in Anhang IV beschrieben.

Die beanstandete Situation wurde wiederum in der Chatgruppe gemeldet und von da unmittelbar an die Chef Stewardess weitergeleitet. Diese wurde leider nicht vor, aber unmittelbar nach dem Prüfungsritt aktiv.

Mit bewusst lauter, besonders gut hörbarer Stimme wurden die eigenen Handlungen des Prüfvorgangs kommentiert und dann auch fotografisch dokumentiert.

Dies war in diesem Turnierverlauf einzigartig und ließ auf eine besonders angespannte Situation schließen, die sowohl durch unsere Beanstandung als auch unsere Präsenz während der Untersuchung zu vermuten war.

Das Ergebnis wurde uns in der Chatgruppe seitens der FEI danach mitgeteilt: „Die Chef Stewardess hat berichtet, dass die Kinnkette absolut erfreulich locker war.“

Als Zwischenergebnis möchten wir festhalten, dass die vier hier geschilderten Fallbeispiele eine Ausprägung der bereits eingangs geschilderten systematischen Defizite darstellten und



hier in aller Deutlichkeit gefragt werden muss, wie es überhaupt zu derartigen Tierwohlbeeinträchtigungen kommen kann, die dem Grunde nach gerade durch die Anwesenheit der Stewards vermieden werden sollen.

6. Bewertung der dringenden Beanstandungen

Fall 1: Bewegungs- und Zungenauffälligkeit

Ein erfahrener Tierarzt kann unserer Meinung das hier ungeregelter Trabgangsbild und den Zustand der Zunge aus gesundheitsrelevanter Sicht am besten beurteilen. Er kam zu der Entscheidung, dass es dem Pferd zweifelsfrei zuzumuten war, die Anforderungen zu erfüllen und gab das Pferd für den Wettkampf frei.

Die Bewertung der Situation geht aus unserer Sicht jedoch noch über diese Untersuchung hinaus. Will man ein Pferd, dass in einer bestimmten Bewegung eingeschränkt ist (hier: Trab gebogene Linie rechte Hand), überhaupt in eine Wettkampfsituation bringen, auch wenn diese bestimmte Bewegung nicht gefordert wird? Sollten nicht ethische und moralische Überlegungen neben allen anderen in einer zusätzlichen abschließenden Instanz miteinfließen?

Konnte das Zungenverhalten, unabhängig von der Unversehrtheit der Zunge selbst, nicht auch ein Zeichen für ein aktives Unwohlsein des Pferdes sein? Wollen oder müssen wir ein Pferd mit diesen Erscheinungen akzeptieren und können wir das einer allgemeinen Öffentlichkeit erklären?

Wir persönlich werteten das Verhalten des Pferdes mit der Zunge als deutliches Zeichen für ein Unwohlsein und nicht als eine Angewohnheit. Wir stellen uns hier mit Nachdruck die Frage, ob bei gleich gelagerten Fällen sichtbaren Unwohlseins nicht eher eine Beweislastumkehr greifen müsste, wonach im Sinne der Einhaltung des Tierwohls klar nachgewiesen werden müsste, dass die offensichtliche Abwehrreaktion des Pferdes nicht auf ein Unwohlsein zurückzuführen ist. Ansonsten gehen geringste Nachweisprobleme immer zu Lasten des Pferdes aus.

Bezüglich des Zungenverhaltens wäre es innerhalb des Regelwerks der FEI auch möglich gewesen, anstatt im Trensenring alternativ auch mit Kappzaum zu voltigieren und dabei auch auf ein Gebiss zu verzichten. (Wenn das Pferd dann allerdings immer noch diesbezüglich auffällig geblieben wäre, hätte das Gebiss alleine es nicht erklären können.)

Hier fiel für den weiteren Turnierverlauf die Wahl auf Gummiringe am Gebiss. Aus unserer Sicht hatte das keinen positiven Effekt für das Pferd.

Zum ausgesprochenen Misstrauen und dem Verbot die Stewards anzusprechen, möchten wir folgendermaßen Stellung beziehen:

Wir haben persönlich großen Respekt vor der Organisation der FEI und jedem einzelnen Mitarbeitenden. Es braucht viel Kraft, Konzentration und Kommunikation, um die Abläufe innerhalb eines so wichtigen internationalen Turniers reibungsarm zu gestalten.



Das ist oft stressig. Wenn dann noch zusätzliche Umstände gemacht werden, wird es noch stressiger. Wir als EQC für R-Haltenswert sind vom Turnierveranstalter eingeladen worden, um uns in Zusammenarbeit mit der FEI kritisch mit den Abläufen und dem Umgang mit den Pferden auseinanderzusetzen - zum Vorteil der Pferde und daraus zum Vorteil des Turnierreitsports. Die hier aufgekommene Nervosität als Reaktion auf ein dieser Haltung zugrunde liegendes Handeln wirft Fragen auf.

Das Verbot, die Stewards anzusprechen widerspricht unserem Verständnis nach dem FEI-eigenen Officials Code of Conduct. (Siehe Anhang I).

Des Weiteren wird in den Veterinary Regulations in Artikel 1018 die Rolle der Stewards beschrieben (siehe Anhang X).

Darin Punkt 1.: *"Stewards support and safeguard the welfare of the Horses and Athletes. They must prevent any form of illegal practice that may jeopardise Horse welfare and/or disrupt fair play."* kann man so verstehen, dass wenn durch die Stewards alle FEI-regelwidrigen Handlungen gegen das Wohl der Pferde verhindert werden sollen, entweder die FEI-regelkonformen Handlungen gegen das Pferdewohl nicht geahndet werden sollen, oder die FEI für sich in Anspruch nimmt, alle Handlungen, die gegen das Wohl der Pferde sein können, in ihren Regularien erfasst und beschrieben zu haben.

Der hier vorliegende Fall zeigt eindeutig die Lücke und damit einen Fehler im System. Das Pferd wurde im Vet-Check für das Turnier freigegeben, indem es auf gerader Linie im Trab begutachtet wurde. Im Turnierverlauf zeigte es im Trab auf gebogener Linie Einschränkungen im Bewegungsgleichmaß und Auffälligkeiten im Verhalten mit der Zunge während des Kontaktes mit der Reiterhand / den Ausbindezügeln. Beides – Trab auf gebogener Linie und die Zungenauffälligkeit während eines Kontaktes wurden im Vet-Check nicht erfasst. Damit blieb die professionelle Integrität der handelnden Personen während des Vet-Checks gewährleistet.

Fall 2: Eingeschränkt wirkende Luftzufuhr

Aus unserer Wahrnehmung dieser Situation war es nicht nachvollziehbar, dass der Steward nicht reagierte. Man konnte sagen, dass die Situation auf dem Vorbereitungsplatz Springen die unübersichtlichste aller drei Disziplinen war, da im Vergleich die meisten Pferde aktiv waren und in der Mitte des Platzes auch noch gesprungen wurde. Zudem waren sehr viele unterschiedliche Gebiss- und Zäumungsvariationen im Einsatz. Hier musste unserer Ansicht nach umso genauer darauf geachtet werden, wie die Pferde wirkten, da das Auge des Betrachters aufgrund der Vielzahl und Vielfalt schneller desensibilisiert wurde. Der weitere Ablauf folgte dann zunächst positiv, weil sehr schnell und verbindlich gehandelt wurde.

Die Untersuchung fand in derselben unzureichenden Art und Weise statt, wie wir es selbst auch nur machen durften, nämlich per Sichtprüfung. Daraus eine Entscheidung abzuleiten, war in der Sache des Zweifels der Pferdegesundheit nicht nur enttäuschend, sondern ignorant. Die Argumentation der Korrektheit über die Maßgabe eines Herstellerentwurfes wirkte einfallslos, wenn nicht hilflos - und hinterließ bei uns den Eindruck der Angst vor Verantwortung.



Die Verschnallung des Reithalfers aus Sicht des Pferdewohls beschreibt die FEI im Manual for Jumping Stewards (siehe Anhang IX).

Zudem wird in den FEI Jumping Rules (Artikel 257, Punkt 1.4., siehe Anhang III) die Möglichkeit eingeräumt, eine Zäumung auf Raten eines Tierarztes hin zu verbieten, wenn sie Schaden am Pferd anrichten kann.

In der Rolle der Stewards (Artikel 1018, Veterinary Regulations, siehe Anhang X) als verantwortliche Stütze und Sicherung des Wohles der Pferde wären auch unter der Prämisse „there are no restrictions“ geringste Zweifel an der funktionalen Korrektheit eines Reithalfers anzumelden und zu überprüfen – zur eigenen Absicherung auch unter Zuhilfenahme eines Veterinärs. All dies geschah weder auf Eigeninitiative des zuständigen Stewards, noch nach unserer Beanstandung durch den Vorsitzenden der Disziplin.

Der wesentliche Kern unseres Anliegens wird von der FEI im „Manual for Jumping Stewards – Annex XV – Tack, Saddlery and dress guidelines“ (siehe Anhang IX) exakt beschrieben:

“Furthermore, Stewards must not allow any noseband to be positioned so low and tight that it interferes with the horse’s breathing as this would be against the welfare of the horse.”

Man erklärte noch, wie schwierig es für die FEI sei, auf die Dynamik der Hersteller von Reithalftern einzugehen, da sie immer schneller neue Modelle auf den Markt bringen und man bislang nur turnusmäßig einmal pro Jahr Regularien anpassen könne. Dies sei nun durch eine digitale App verbessert worden, wo in monatlichen Zyklen über Neuerungen und deren Erlaubnis informiert werde.

Fall 3: Zu eng verschnalltes Reithalfter und Zungenfehler

Für uns war es mittlerweile nicht mehr überraschend, dass der zuständige Steward nicht reagiert. Wir hatten verstanden, dass die Regularien das entscheidende Maß sind.

Hier halten wir fest: Wir haben ein anderes Maß für korrekte Verschnallung und sinnvollen Einsatz von Zäumungen und Gebissen als die FEI-Regularien.

Die für dieses Turnier geltende Regel für die Verschnallung des Reithalfers beschreibt die FEI im Manual for Jumping Stewards (Annex XV – Tack, saddlery and dress guidelines, 6. Auxiliary Reins and Noseband, siehe Anhang XI)

Ab 1.Mai 2025 gibt es eine neue Regelung mithilfe eines Messgeräts, welches dann nicht mehr seitlich an der Wange, sondern vorne am Nasenbein angewendet wird.

Allein die Tatsache, dass nun dort gemessen wird, wo die wesentliche Wirkung entsteht, kann als Fortschritt gesehen werden – auch wenn unserem fachlichen Ermessen nach nicht zu erklären ist, warum diese Erkenntnis erst im Jahr 2025 einfließt. Die Prüfung des Reithalfers am Nasenbein wird allgemein schon lange gelehrt und generell gilt, dass eine Wirkung dort zu prüfen ist, wo sie auftritt. Des Weiteren erschließt sich uns nicht, warum zwei Finger angegeben werden, diese jedoch nebeneinander prüfen. Die Fingerstärke in einer Längeneinheit wird mit zwei Fingern nebeneinander nicht verändert.



Wir haben während des gesamten Turniers leider die korrekte Umsetzung der in der Gebrauchsanweisung beschriebenen und bebilderten Vorgehensweise nicht gesehen, bzw. ausschließlich abweichende Methoden gesehen.

Wir haben das ab 1.5.2025 zu benutzende Messgerät, einen Hartplastikkeil, im Anschluss an das Turnier an verschiedenen Reithalftern unterschiedlicher Festigkeit getestet und konnten je nach Kraftaufwand den Keil auch unter nach unseren Maßstäben deutlich zu fest verschnallten Zäumungen hindurchbewegen. Das glatte Plastik glitt an der Kopfhaut entlang und die stromlinienartige Keilform verdrängte sowohl das Hautgewebe des Pferdes als auch die Dehnbarkeit des Zäumungsmaterials (insbesondere bei stark gepolsterten Varianten) sehr viel leichter als man es mit dem Fingerrücken machen konnte. Hier ist Gefahr in Verzug, dass der wünschenswerte Ansatz einer vereinheitlichenden Regelung zum Nachteil des Pferdes umgesetzt werden kann! Es zeigt sich wieder einmal: Nicht das Material ist allein entscheidend, sondern dessen Anwendung.

In der Videoanleitung der FEI, wie dieser Keil angewendet werden soll, sind Reithalfterverschnallungen zu beobachten, die deutlich von der hier gesehenen Praxis abweichen (<https://inside.fei.org/fei/equine-welfare/examinations-controls-tools/fei-measuring-device>). In der auf diesem Weltcupfinale gesehenen Praxis sind diese wesentlich enger verschnallt!

Wir sind enttäuscht über die Reaktion auf diese Beanstandung. Auf diesem Turnier fanden aus unserer Sicht klare Verstöße gegen fachlich korrekte Verschnallungen statt, die trotz der Möglichkeit und der Verpflichtung aus dem eigenen Regelwerk heraus gänzlich nicht, und nach Beanstandung nicht unverzüglich und mit ausreichender Kompetenz geprüft wurden. In der Disziplin Springreiten wurde immer nur auf die Regelkonformität verwiesen, ohne Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Verschnallungen zuzulassen. Dabei entstand der Eindruck, dass die Pferdegesundheit mit anderen fachlichen Maßstäben bewertet wurde und die Angreifbarkeit des Gesamtsystems Reitsport bei solch aufkommenden Zweifeln nicht gesehen werden wollte. Die Wahrnehmung der Beanstandung als Unbequemlichkeit oder Störung des Ablaufes überwog.

Fall 4: Zu viel Druck auf Unterkiefer durch falsch verschnallte Kinnkette

Man hätte auch noch andere Verschnallungen von Kinnketten oder auch Reithalftern anzweifeln müssen, dies war ein in der Sache offensichtlicher Fall. Warum dies nicht proaktiv geahndet wurde, muss aufgrund der fehlenden Regulierung und damit dem lückenhaften FEI-Regelwerk verstanden werden – aus rein fachlicher Sicht war es nicht zu erklären.

Die FEI Dressage Rules benennen in Artikel 434 die Kandarenzäumung und -gebisse (siehe Anhang XII).

Wir sprechen hier ausführlich die korrekte Verschnallung an, weil sie für jeden Zuschauer einsehbar ist und damit einen wesentlichen objektiven Bestandteil der Außenwirkung einnimmt.

Im Wesentlichen geht es jedoch weniger nur um die korrekte Verschnallung dieser Kette, sondern um die Qualität des Reitens an sich. Man muss natürlich nicht mit falsch



verschnalltem Kinnkette automatisch schlecht reiten. Die vorherrschende Unterlegtrese sollte in der von Gewichts- und Schenkelhilfen geprägten Einwirkung den größeren Einfluss haben. Umgekehrt ist die korrekte Verschnallung kein Indiz für gutes Reiten, vielmehr aktiv schlechtes Reiten genauso möglich. Es gehört aber zum Grundrespekt gegenüber dem Pferd und der Sache, das eingesetzte Material korrekt zu verschnallen. Mit falsch verschnalltem Kandarengebiss macht man sich und das eigene Reiten unnötig angreifbar. Bei interessierten Betrachtern entstehen Fragen zu solchen Zusammenhängen und es kann Misstrauen wecken, da man davon ausgehen muss, dass auf dem hier angestrebten Niveau solche Details nicht unwissentlich und unbewusst passieren.

Darüber hinaus haben unserer Meinung nach alle Teilnehmenden eines Weltcupfinals, mit dieser für die Außenwahrnehmung exponierten Stellung innerhalb des Reitsports im Allgemeinen, die Verpflichtung, der besonderen Verantwortung gegenüber der Repräsentation des Turnierreitsports gerecht zu werden.

Wie konnte es wiederum, wie bei den sonstigen Beanstandungen auch, zu solch einer gegensätzlichen Einschätzung durch die EQCs auf der einen und der FEI auf der anderen Seite kommen? Die Antwort darauf ergibt sich, wenn man gesehen hat, wie die Untersuchung durchgeführt und dies auch (bewusst laut) kommentiert und dokumentiert wurde: Lediglich die Kinnkette wurde bewegt, das heißt mit den Fingern unter diese gegriffen, sodass in dem Moment der entspannte (!) Unterbaum sehr deutlich nach vorwärts und der Oberbaum nach rückwärts rotierte.

Ausschließlich diesen Vorgang als Prüfung für die Kinnkette anzuwenden, ergibt aus der beschriebenen Wirkungsweise dieses Gebisses (siehe Anhang IV) keinen Sinn. Die Kinnkette wirkt nicht für sich, sondern durch die Hebelwirkung des Unterbaums auf den Oberbaum um den Drehpunkt der Kappen des Mundstücks. Aus physikalischer Sicht das Prinzip eines zweiseitigen Hebels, ein Gesetz, dass schon Archimedes im Altertum formuliert hat.

Diese Handlung aus einer Funktion als FEI-Chief Stewardess und der wiederholte Kommentar, dass hier nicht nur zwei, sondern fünf Finger drunter passen würden, hinterlässt Fragen. Zudem aus eigener Motivation fotografisch dokumentiert.

Der in den Dressage Rules, Artikel 434 unter 2.1.7. formulierte Satz „*Neither a cavesson noseband nor a curb chain may ever be as tightly fixed so as to harm the Horse.*“ findet hier Bedeutung. Wir haben durch Sichtprüfung Zweifel dahingehend geäußert, dass die Kinnkette deutlich zu kurz verschnallt wurde. Die offizielle Überprüfung der Kinnkette hat trotz ihrer disqualifizierenden Umsetzung diese Zweifel dadurch erhärtet, dass hier die Kinnkettenverschnallung als so kurz erkennbar war, dass, um mit den Fingern unter diese zu gelangen, der entspannte Unterbaum schon bis deutlich vor die Maulspalte rotieren musste.

Die sehr angespannte Gemütslage ließ sich auch mit der Bedeutung dieser Turnierprüfung verstehen. Es war eine Finalprüfung, es war Live, die Abläufe wollten nicht unterbrochen werden, mögliche Konsequenzen aus regelwidrigen Situationen hätten weitreichend sein können. Wir respektieren diesen Umstand und die besondere Verantwortung und Belastung, unter der hier gearbeitet wird. Es war eine mentale Ausnahmesituation.



Die hier beobachteten Reaktionen sprengten jedoch jedes Maß an nachvollziehbaren Erklärungen. Hier wurden strukturelle Missstände offenbar, aus denen dringender Handlungsbedarf abgeleitet werden muss!

7. Konstruktive Vorschläge für die Überarbeitung der FEI-Richtlinien

Beobachtetes Verhalten der FEI-Verantwortlichen	Vorschlag
Keine Reaktion auf Auffälligkeiten im Gangbild	Klare, präzise und regelmäßige Anweisung und Unterweisung der Stewards, um die Wahrnehmung für das Wohl der Pferde, sowie daraus abgeleitet das Bewusstsein für die Außenwirkung und Erklärbarkeit des Turniersports zu sensibilisieren.
Veterinärmedizinische Bewertung von Auffälligkeiten im Gangbild	Die Entscheidung der Situation muss die veterinärmedizinische Einschätzung einbeziehen, von Seiten der FEI muss zusätzlich eine übergeordnete Instanz geschaffen werden, die ethische und öffentlichkeitsrelevante Argumente mitberücksichtigt und abschließend entscheidet.
Veterinärmedizinische Bewertung von auffälligem Zungenverhalten	Neben der bloßen physischen Analyse der Unversehrtheit der Zunge selbst sollte die psychische Komponente, die das Pferd über die Zunge zum Ausdruck bringt, in einer übergeordneten Instanz mitberücksichtigt und abschließend entschieden werden.
Keine Reaktion auf sichtbares Anzeichen von Unwohlsein	Beweislastumkehr, wonach im Sinne der Einhaltung des Tierwohls klar nachgewiesen werden müsste, dass die offensichtliche Abwehrreaktion des Pferdes nicht auf ein Unwohlsein zurückzuführen ist. Ansonsten gehen geringste Nachweisprobleme immer zu Lasten des Pferdes aus.



Keine Reaktion auf Auffälligkeiten gegen den Sinn des Welfare of the horse	Bevollmächtigung und Befähigung der Stewards, ALLE Handlungen zu beanstanden, die gegen das Wohl der Pferde sind, nicht nur die FEI-regelwidrigen Handlungen.
Keine Reaktion auf Auffälligkeiten gegen den Sinn des Welfare of the horse	Bevollmächtigung und Befähigung der Stewards, ALLE Handlungen zu dokumentieren, die sie in ihrem persönlichen Verständnis schon als zweifelhaft gegenüber dem Wohl der Pferde erachteten, um dies innerhalb einer FEI- oder unabhängigen Ethikkommission einzubringen.

Beobachteter Umgang mit Pferden oder Material	Vorschlag
Voltigieren: Longe im Trensenring	Longe im Kappzaum, oder einem extra Ring am Reithalfter der Trense
Voltigieren: Ein Pferd ist im Training oder in der Vorbereitung in psychischer oder physischer Unversehrtheit zweifelhaft	Im Zweifel immer im Sinne des Pferdewohls und erst dann, wenn möglich, im Sinne des Athleten handeln. Ein Ersatzpferd bereitstellen, wodurch man das für den Wettkampf nicht ganz zweifelsfreie Pferd schonen und rehabilitieren könnte. Die Athleten hätten keinen Nachteil und können starten. Durch Substitution wird das Risiko vermieden, die Situation falsch zu interpretieren und damit öffentlich über das Wohl des Pferdes hinweg zu gehen.
Springreiten: Zäumungen und Gebisse ohne Einschränkungen	Geringste Zweifel an der funktionalen Korrektheit eines Reithalfters oder Gebisses sind anzumelden und zu überprüfen – zur eigenen Absicherung auch unter Zuhilfenahme eines Veterinärs. Beweislastumkehr und ethische Instanz sollen dann wieder einfließen.



Springreiten: Zäumungen und Gebisse ohne Einschränkungen	Die Zulassung weniger ausgewählter Gebisse und Zäumungen und deren präzise beschriebene korrekte Verschnallung könnten eine reaktive in eine proaktive Rolle verändern. Dafür könnte ein Leitbild hilfreich sein, wie der moderne Springsport idealerweise aussehen soll.
Springreiten: Zäumungen und Gebisse ohne Einschränkungen	In einem Leitbild sollte die Frage diskutiert werden, wie anspruchsvoll die Parcousanforderungen sein müssen oder dürfen, um ein besseres Maß aus sportlichem Vergleich und angemessener Hilfengebung sowie Materialverwendung zu finden - unter ethischen Gesichtspunkten. Es muss noch alternative Kriterien als höher, schneller und technischer geben, um Springsport in seinen positiven Eigenschaften öffentlich positiv darzustellen und zu vermarkten.
Springreiten: Schlaufzügel	Dringend notwendige Anpassung und Vereinheitlichung des Regelwerks, sodass der Schlaufzügel gänzlich verboten wird.
Reithalfterverschnallung: wie eng? Measure device ab 01.05.2025	Die dringend notwendige logische Weiterentwicklung des Messgeräts muss ein definiertes Maß sein, wieviel Druck auf den Keil einwirken darf, wenn er unter dem Reithalfter ist, oder mit wieviel Kraft man ihn unter das Reithalfter bewegen darf. Das wäre ein Maß, welches die Empfindung des Pferdes berücksichtigt, die Anwendungstoleranz wird begrenzt und der Reitsport diesbezüglich transparenter und einheitlicher. Wenn die Messung mit dem Keil nicht unmittelbar weiterentwickelt wird, wäre es ein Schritt in die falsche Richtung!
Verschnallung der Kinnkette bei Hebelgebissen	Mitarbeitende dringend besser schulen. Die Regeln müssen hier erweitert werden,



	<p>indem die Verschnallung der Kinnkette und deren Überprüfung präzise beschrieben wird.</p> <p>Da in der Dressur nach aktuellem Stand die Kandarenzäumung vorgeschrieben ist und die Kinnkette ein wesentliches Element dieser Zäumung ist, darf der Spielraum für Missbrauch nicht offengelassen und damit indirekt toleriert werden.</p>
Dressurreiten: „Competition Mode“ in der Vorbereitung und in der Prüfung	Die Stewards und Richter befähigen und bevollmächtigen, zweifelhafte Trainingsmethoden zu erkennen, zu benennen und zu ahnden.

Wahrgenommene strukturelle Problematik	Vorschlag
Verantwortung der Stewards	Den Stewards weiteres Fachpersonal beiseitestellen, insbesondere zur Reitlehre, um deren Verantwortung zu teilen.
Kommunikation und Unabhängigkeit gegenüber den Reitern	Selbstverpflichtung der Reiter*innen zur Einhaltung ethischer Grundregeln und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, um diese lebendig aufrecht zu erhalten
Korruptionsgefahr durch konfligierende Interessen von sich überschneidenden Reiter- und Veranstaltersponsoren	Kontrollen und Regeln einrichten, die die Gleichheit vor den Regeln aller Teilnehmenden sicherstellen und persönliche Abhängigkeiten aufdecken und regulieren
Verbindung des Spitzensports zur Basis ist abgebrochen	Regelmäßiger Austausch der Aktiven mit Reitvereinen, aber auch außerhalb des Pferdesports, dabei das eigene Handeln noch erklären können



8. Zusammenfassung und Ausblick

Verschiedene Perspektiven beleuchten

Das Pferd kann in unserer heutigen Gesellschaft weiterhin eine besondere und besonders positive Bedeutung behalten. Eine als immaterielles Weltkulturerbe anerkannte klassische Reitlehre zeugt von einem historisch gewachsenen Wissensschatz, den es durch disziplinierte Umsetzung zu erhalten und mithilfe moderner wissenschaftlicher Methoden zu erklären gilt. Daraus kann sich eine von der immer weniger tiergeprägten Gesellschaft getragene breite Akzeptanz erhalten, Pferde zu züchten, zu halten und im Reit- und Turniersport einzusetzen.

Die derzeitige Herausforderung zeigt sich in Veranstaltungen wie diesem Weltcupfinale, bei dem besonders starkes Medieninteresse dem Spitzenturnierreitsport ein Schaufenster bietet, dass die allgemeine öffentliche Wahrnehmung von Pferdesport wesentlich prägt. Hier hat in den letzten Jahren das Reitsportimage durch Skandale und deren zunehmende Sichtbarkeit im Internet stark gelitten. Der öffentliche Druck steigt und erfordert von allen Akteuren innerhalb der Pferdebranche einen reflektierten Umgang mit Gewohnheiten.

Wie in anderen Sportarten auch, besteht auch im Reitsport die Gefahr, dass sich der Spitzensport zu einem Mikrokosmos von der breiten Basis abkapselt und sich dessen Regeln nicht mehr von einem allgemeineren Verständnis des Umgangs mit dem Pferd vereinen lassen oder sogar sich fachlich im Sinne der klassischen Reitlehre nicht mehr erklären lassen.

Alle Akteure in der Pferdebranche müssen ein Interesse daran haben, dass der Pferdesport auch in Zukunft durch die Öffentlichkeit getragen und akzeptiert wird.

Im Unterschied zu anderen Sportarten sollte das Pferd als Lebewesen stets im Mittelpunkt stehen und sollte durch Einbeziehung einer ethischen Perspektive mehr als Sportgerät sein. Die Bedürfnisse des Pferdes müssen danach immer stärker gewichtet werden als persönliche Ziele von Reitern, Erwartungen von Pferdebesitzern, Trainern oder auch Veranstaltern. Dies ist ein moralisches Spannungsfeld zwischen persönlichem Erfolg oder Misserfolg, finanziellem Gewinn oder Verlust und der Verantwortung gegenüber dem Pferd.

Die FEI als die internationale Reitsportföderation ist in einem generationenübergreifenden Prozess über mehr als 100 Jahre gewachsen und pflegt ein sehr umfassendes Regelwerk.

In allen Regeln, Verordnungen, Anweisungen, usw. wird stets das Wohl des Pferdes als oberstes Gut beschrieben, Missbrauch definiert und es werden viele Möglichkeiten festgehalten, diesen zu erkennen und zu ahnden. Dies wird in Auszügen aus den General Regulations besonders gut sichtbar (siehe Anhang V).

Auch die Kontrollmechanismen werden präzise beschrieben, sodass es insbesondere gegen Missbrauch (General Regulations, Artikel 161.5, siehe Anhang V) leichter als zu anderen Anlässen möglich ist, offiziell zu protestieren. Des Weiteren finden sich diesbezüglich in jeden disziplinspezifischen Regeln weitere, leider aus der Praxis entwickelten Texte, wie in den Regeln zum Springreiten (siehe Anhang VI).

Wir sehen eine große Herausforderung darin, eine über einen so langen Zeitraum gewachsene Struktur auf die Bedürfnisse einer modernen, schnelleren und digitalen Gesellschaft anzupassen.



Wir sehen die Gefahren für Missbrauch weiterhin vielfältig und die Notwendigkeit die Geschwindigkeit zu erhöhen, mit der Regeln hinterfragt, geprüft und angepasst werden.

Anhand der Eindrücke vor Ort wirkte die praktische Umsetzung der FEI auf uns eher wie eine Verwaltung entstandener Gewohnheiten und droht zunehmend, Glaubwürdigkeit dadurch zu verspielen, dass bestehende Regeln nicht genügend im Sinne der Pferde umgesetzt werden, aber auch dadurch, dass zu wenig Regelkonsistenz zwischen den Disziplinen, sowie internationalen (FEI) und nationalen Regeln (FN) besteht.

So ist im Springreiten der Schlaufzügel international außer während der Absolvierung des Springparcours erlaubt (während der Siegerehrung auch im Parcours erlaubt), national (Deutschland) ist das Überwinden von Hindernissen mit Schlaufzügen verboten, im Dressurreiten ist der Schlaufzügel international und national (Deutschland) durchgängig streng verboten (auch während der Siegerehrung). Diese Ungleichbehandlung ist fachlich nicht zu erklären und führt innerhalb und außerhalb der Organisation zu Unzufriedenheit.

Auch die fehlende Regelausführung zur korrekten Verschnallung der Kandare ist eine Lücke, die Missbrauch indirekt toleriert.

Im Dressurreiten sollte das richtende Auge wieder mehr die klassischen Grundlagen kennen und bemessen. Dargebotene Bewegungen müssen zwischen Richtern, Trainern und Reitern transparent besprochen werden, damit die Schulung der Pferde mit einheitlichen Zielvorstellungen im Sinne der Pferde ausgeführt werden kann.

Wir wünschen uns eine Föderation, die weniger reaktiv verwaltet, sondern proaktiv gestaltet - mit einer klaren Unternehmensphilosophie bei der das Pferd im Mittelpunkt steht und einer transparenten, selbstbewussten und fachlich fundierten Kommunikationsstrategie. Daraus kann die Brücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit - und die Vermittlung beider nach innen und außen ermöglicht werden.

Die Vermarktungsstrategie „be a guardian“ will diesen Charakter vermitteln, es ist jedoch noch zu bezweifeln, ob die Intention von den FEI-Verantwortlichen vorgelebt und daraus von allen Akteuren verinnerlicht werden kann.

Es gibt eine Institution, die Equestrian Community Integrity Unit (ECIU), die die Integrität des Reitsports sichern soll, jedoch auch nur in Abhängigkeit von der FEI (siehe Anhang VII).

Wir als EQC und als Organisation R-Haltenswert wurden kommunikativ eher als Gegner betrachtet, man hatte eher Zweifel, wenn nicht Angst.

Es wirkte wie ein institutionelles schlechtes Gewissen, wenn sich auf kritische Nachfragen oder in der Zusammenarbeit mit einem weiteren Kontrollgremium sehr nervöse, misstrauische, und auch ängstliche Reaktionen zeigten. Und so wirkte es sehr ungesund, in welchem Spannungsverhältnis die FEI zwischen dem öffentlichen Druck, Sponsoren und Reitern zerrissen arbeitete und mit inkonsistenten und nicht erklärbaren Regeln in einem reaktiven Rechtfertigungzwang auftrat.

Wovor haben die Verantwortlichen Angst? Unser Eindruck ist, dass die Abhängigkeit von den Reitern und den Sponsoren gelöst werden muss. Die FEI sollte als Institution ihre Unabhängigkeit fördern.



Wir wünschen uns eine Richtung, wie sie die FEI selbst als Richtlinie für ihre Stewards formuliert, jedoch offensiver und verbindlicher im Sinne der Pferde. Zudem wurde hier der Eindruck erweckt, dass die Stewards sehr viel Verantwortung tragen müssen für überproportional viele sensible Themen (siehe Anhang VIII). Hier sollte die Rolle der Stewards neu gedacht werden, um die Last auf mehrere Schultern zu verteilen.

Eine präzise Zieldefinition kann das Umsetzungsproblem verbessern, insbesondere sollte man die Reiter zu einer Selbstverpflichtung motivieren, ethische Maßstäbe zu priorisieren, damit man Reiten nicht mehr öffentlich rechtfertigen muss, sondern miteinander für reiterliche Werte einstehen kann.

Es war in der praktischen Umsetzung keine klare Unternehmensphilosophie für das Wohlergehen des Pferdes erkennbar und die vorherrschende Kultur hatte Anzeichen von Verstecken, Vertuschen, Rechtfertigen und besonders den Reitern es Recht machen wollen, ohne dass die Umsetzung einer eigenen klaren Position, eines eigenen, transparent kommunizierten Profils - im Sinne der Pferde - erkennbar umgesetzt worden wäre.

Das Regelwerk muss dringend angepasst werden, um handlungsfähig gegenüber den Herstellern (von Zaumzeug, Hilfs-/Korrekturzügen und Gebissen) und der Öffentlichkeit zu werden. Ein proaktives, unabhängiges ethisches Kontrollgremium, sowie ein ethisches und moralisches Controlling könnten ein positives Leitbild prüfen und sichern oder auch die Korruptionsgefahr durch konfliktierende Interessen von sich überschneidenden Reiter- und Veranstaltersponsoren auflösen.

Der alles entscheidende Faktor bleibt die korrekte Umsetzung. Eine transparente und öffentlichkeitswirksame Prüfung dieser Umsetzung mit entsprechendem Qualitätssiegel kann die Einhaltung aufwerten und die Gewöhnung an Schwächen offenlegen. Auch diese Prüfung muss unabhängig geschehen.

Die vielen positiven und dankenden Rückmeldungen im Verlauf der Tätigkeit für die Organisation R-Haltenswert bestärken unsere Wahrnehmung darin, dass die aktuellen Themen im Reitsport eine hohe Aktualität und Wichtigkeit – und damit eine große Tragweite haben.

Dies ist eine Tragweite, welche weit über den Pferdesport hinausreicht. Alle Akteure im Pferdesport müssen sich der Verantwortung bewusst sein, dass sie in ihrem Verhalten und dessen Außenwirkung auch außerhalb des Pferdesports wahrgenommen werden.

Die größte Gefahr für die dringend gebotene Einhaltung des Wohles der Pferde ist der Glaube, man hätte dafür bereits genügend getan.



9. Anhang

Anhang I

(<https://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20General%20Regulations%20-Effective%201%20January2025%20-%20clean.pdf>)

General Regulations, 24th edition, 1 January 2020, updates effective 1 January 2025

APPENDIX H - FEI OFFICIALS' CODE OF CONDUCT

As an FEI Official I undertake to respect all FEI Rules and Regulations at all times, and in particular the FEI Code of Ethics and Conflict of Interest Policy and the FEI Code of Conduct for the Welfare of the Horse.

I am aware that I am a representative of the FEI while officiating at any FEI Event (hereinafter the "Event/s"). I am also conscious of my role as an authority and of the associated obligation to have adequate knowledge of the principles of equestrian sport and the relevant FEI Rules and Regulations, and to apply them at all times in a fair and consistent way.

I will fulfill all FEI requirements (including maintaining the necessary qualification) relevant to each Event to which I am appointed.

While I am officiating:

- I will act in an appropriate and respectful manner towards humans and animals, paying constant attention to their safety and I will carry out all duties in a professional manner.
- I will refrain from consuming alcohol and I will not use any substances and/or medications that would impair my judgement.
- I will not compete at the Event.
- I will be willing to answer the questions of stakeholders (including but not limited to Athletes, Owners and Trainers, Organisers, Grooms and my colleagues). I will take the time to politely and objectively explain my decisions where possible.
- I will be familiar with all the relevant FEI Rules and Regulations and will be well prepared for every Event.
- I will cooperate with the Organiser of the Event and with my colleagues.
- I will be punctual and dress appropriately.

I commit to avoid any actual or perceived conflict of interest. A conflict of interest is defined as any personal, professional or financial relationship, including relationships of family



members that could influence or be perceived to influence objectivity when representing or conducting business or other dealings for or on behalf of the FEI.

I will maintain a neutral, independent and fair position towards Athletes, Owners, Trainers, Grooms, Organisers, other Officials and stakeholders. Financial and/or personal interests will never influence my officiating duties and I will spare no effort to avoid any such perception. I agree not to make any financial contributions, donations in cash or in-kind or otherwise to an Organiser in exchange for being appointed as an Official to the Event. For the avoidance of any doubt, the direct payment of travel expenses and/or accommodation expenses by an FEI Official is acceptable.

I will not engage in nationalistic judging. Activities that lead or may lead to a conflict of interest when officiating at an FEI Event include but are not limited to:

- Acting as a Chef d'Equipe or being responsible /co-responsible for selecting teams and/or individuals or training Athletes within a NF present at the Event, if the teams and/or individuals participate in a competition falling within the level and age group of the authority of the Official.
- Being the Owner/part-Owner of a Horse taking part in a competition that I am officiating at.
- Being in a situation of financial dependence or gaining financial profit from participating Owners, Athletes, Trainers or Organisers (excluding any payment(s) permitted under the FEI Rules and Regulations, such as per diems). The same rule applies with regard to National Federations or other organisations involved in the Event, if the dependence exceeds a regular employment. Employees of participating National Federations cannot act as President of the Ground Jury, Chief Steward, Veterinary Delegates, or Course Designer at Official International Events, International Championships and Games.
- Having a close personal relationship with an Athlete competing in a competition that I am officiating at.
- Having recently treated a Horse competing in a Competition that I am officiating at.

On becoming aware of a potential Conflict of Interest I undertake to promptly notify the FEI HQ (or where the conflict only arises and/or is identified on-site, the President of the Ground Jury) of any of the above or other possible conflicts of interest or circumstances that may be perceived as such. Conflicts must be avoided whenever practicable. However, conflicts may be linked to experience and expertise that is necessary to qualify Officials. The specific balance between conflict and expertise is regulated by the General Regulations and the relevant Sport Rules.

In the course of my duties or when representing the FEI I will refrain from making any public statements, including to the media or in social media, that might cause harm to the FEI or to equestrian sport in general. This includes statements that might create a perception of bias.

I will not place bets on Athletes and Horses competing at FEI Events or otherwise receive any financial or other gain as a product of a particular result.

The breach of any obligation assumed under this Code of Conduct and/or any breach of the FEI Rules and Regulations may lead to any of the following sanctions as stipulated in the FEI Rules:

- Warning letter
- Obligation to attend an FEI course and/or to pass an exam
- Fine



- Suspension from officiating duties (provisional or for a stated period of time)
- Removal from the relevant and appropriate FEI lists of Officials
- Any other sanctions as stated in the relevant FEI Rules and Regulations.

Anhang II

(https://inside.fei.org/sites/default/files/FEI_Dressage_Rules_2025_Clean_Version.pdf)

PREAMBLE

The object of Dressage is the development of the horse as a happy athlete in a positive mental & physical state through harmonious education, allowing the horse to be calm, supple, loose and flexible, but also confident, attentive and keen, thus achieving perfect understanding with the rider.

These qualities are revealed by:

- The freedom and regularity of the paces,
- The harmony, lightness and ease of the movements,
- The lightness of the forehand and the engagement of the hindquarters, originating from a lively impulsion,
- The acceptance of the bridle, with throughness without any tension or resistance.

Anhang III

(https://inside.fei.org/sites/default/files/Jumping_Rules_2025_clean.pdf)

JUMPING RULES

27th edition, effective 1 January 2022

Updates effective 1 January 2025

ARTICLE 257 SADDLERY

1. In the Competition arena

1.1. Blinkers and fly masks that cover the Horse's eyes are forbidden.



1.2. Leather, sheepskin or similar material may be used on each cheek piece of the bridle providing the material does not exceed

three centimetres in diameter measured from the Horse's cheek.

1.3. Only unrestricted running martingales are allowed; no more than one martingale stopper per rein may be used. Reins may

not be configured in such a way as to cause a running martingale to function as a standing martingale.

1.4. There are no restrictions on bits or nosebands. However, the Ground Jury has the right, based on veterinary advice, to forbid

the use of a bit or noseband that may cause injury to the Horse. Art. 1044.8 of the Veterinary Regulations applies in relation

to the permitted tightness of the noseband.

Reins must be attached to the bit(s) or directly to the bridle. A maximum of two pairs of reins may be used. If two pairs of

reins are used, one pair must be attached to the bit or directly to the bridle. Gags and hackamores are allowed.

1.5. Draw reins (running reins) are forbidden in the Competition arena except during prize giving ceremonies and march-past

parades.

1.6 Failure to comply with any of the provisions listed in Art. 257.1.1 – 257.1.5 will incur elimination (see JRs Art. 241.3.21).

Anhang IV

Wirkung und Anwendung der Kandare

Die Kandarezügel sind in den Ringen am unteren Ende des Unterbaums verschnallt. In der Öse des Oberbaums sind zum einen die Backenstücke befestigt, die dann weiter ins Genickstück übergehen. Zum anderen auch die Kinnkettenhaken, in denen die Kinnkette eingehängt wird.

Daraus ergibt sich bei Annahme der Kandarezügel, dass der Unterbaum aus Reitersicht rückwärts und der Oberbaum vorwärts rotiert. Das Längenverhältnis von Ober- zu Unterbaum bestimmt die Kraft der Hebelwirkung. Erlaubt ist ein Verhältnis von 1:1 bis zu 1:2, oder konkret bis zu 5cm langer Oberbaum und bis zu 10 cm langer Unterbaum.

Die Vorwärtsrotation des Oberbaums bewirkt über das Backenstück einen Zug bis aufs Genickstück, der durch die Kinnkette begrenzt wird. Ist die Kinnkette kürzer verschnallt, also weniger Kettenglieder von einem Haken zum anderen, rotiert das Kandarengebiss weniger



und der Druck auf Unterkiefer (Kinnkette), Zunge und Laden (Mundstück, also Stange) wirkt früher und direkter. Ist die Kinnkette länger verschnallt, also mehr Kettenglieder von einem Haken zum anderen, dann rotiert das Kandarengebiss stärker und der Zug auf das Genickstück steigt, bis die begrenzende Wirkung der Kinnkette beginnt.

Das ausgewogene Maß durch die Rotation des Oberbaums (durch den Hebel des Unterbaums) mit Wirkung zum Genickstück auf der einen Seite und Wirkung zum Unterkiefer, der Zunge und den Laden auf der anderen Seite liegt bei einem Rotationswinkel von 45 Grad zur Maulspalte.

Wenn man diesen Winkel bei beginnender Wirkung der Kinnkette nicht erreicht, spricht man von strotzender Kandare, wenn der Winkel größer ist, bis die Kinnkette wirkt, spricht man von durchfallender Kandare.

Die Kandare wird im Dressurturniersport in Deutschland ab der Klasse L eingeführt und diese Informationen zur Wirkung und korrekten Verschnallung des Kandarengebisses sind pädagogische Voraussetzungen für die Verwendung dieser Zäumung.

Somit sind sie auch einem größeren Publikum bekannt, als nur dem innerhalb des Grand-Prix-Sports. Beispielsweise ist es theoretischer und praktischer Bestandteil der Prüfung zum Beruf Pferdewirt klassische Reitausbildung, oder auch des Reitabzeichens Klasse 2.

Die Verwendung der Kandare sollte ein Indiz für eine fortgeschrittene Befähigung im Reiten sein. Dafür gibt es den Begriff der „Kandarenreife“ – sowohl für Mensch, als auch Pferd.

Ein ausbalancierter Grundsitz, der unabhängige Zügelhilfen erlaubt, sowie besonders feinfühlige Zügeleinwirkung, die die Unterscheidung von Trensen- und Kandarenwirkung beherrscht, gilt als allgemeines Merkmal.

Anhang V

(<https://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20General%20Regulations%20-Effective%201%20January2025%20-%20clean.pdf>)

GENERAL REGULATIONS

INTRODUCTION

Article 100 - General Regulations and Sport Rules

1. The General Regulations (GRs) are established so that individual Athletes and teams of Athletes from different National Federations (NFs) may compete against each other under



fair and equal conditions with the welfare of Horse as paramount. At multi-disciplinary FEI World and/or Continental Championships, the Organiser must provide similar benefits and conditions to all participating Horses and Athletes, for example in relation to transport, accommodation, meals etc.

7. Responsibilities of NFs:

7.1. To ensure that the welfare of the Horse is paramount and that it is never subordinated to competitive or commercial influence.

Article 141 - Protection of Horses

In cases of illness or injury during an Event, the Ground Jury will decide, after consulting the Veterinary Delegate or Commission, whether the Horse may continue in that or subsequent Competitions.

Article 142 - Abuse of Horses

1. No person may abuse a Horse during an Event or at any other time. "Abuse" means an action or omission which causes or is likely to cause pain or unnecessary discomfort to a Horse, including, but not limited to:

- (i) To whip or beat a Horse excessively;
- (ii) To subject a Horse to any kind of electric shock device;
- (iii) To use spurs excessively or persistently;
- (iv) To jab the Horse in the mouth with the bit or any other device;
- (v) To compete using an exhausted, lame or injured Horse;
- (vi) To "rap" a Horse.
- (vii) To abnormally sensitise or desensitise any part of a Horse;
- (viii) To leave a Horse without adequate food, drink or exercise;
- (ix) To use any device or equipment which causes excessive pain to the Horse upon knocking down an obstacle.

2. Any person witnessing an Abuse must report it without delay. If an Abuse is witnessed during or in direct connection with an Event, it should be reported as a Protest (Article 161) to an Official. If the Abuse is witnessed at any other time it should be reported to the FEI through the FEI Horse Abuse Reporting Form available on inside.fei.org. Following a review of the report, the FEI shall take a Decision as to whether or not to open disciplinary proceedings (either through the Administrative Disciplinary Procedure or by referring the matter to the FEI Tribunal).

Article 161 - Protests General Principles

161.1 Protests may be lodged against any person or body involved in any capacity in an International Event or otherwise subject to the jurisdiction of the FEI including for failure to observe the Statutes, GRs or Sport Rules or violation of the common principles of behaviour,



fairness, or accepted standards of sportsmanship, whether occurring during or in connection with an International Event or, in the case of Abuse of Horse, at any other time.

Authority to File Protests

161.4 Protests may only be lodged by:

- the FEI,
- Presidents or Secretary Generals of NFs,
- Officials,
- Chefs d'Equipe or, if there is no Chef d'Equipe, by a Person Responsible or a Team Veterinarian responsible for Horses taking part in the Event.

161.5 Protests concerning an abuse of Horse may be lodged by any person or body. See Article 142 (Abuse of Horse).

Anhang VI

(https://inside.fei.org/sites/default/files/Jumping_Rules_2025_clean.pdf)

JUMPING RULES

27th edition, effective 1 January 2022

Updates effective 1 January 2025

ARTICLE 243 ABUSE OF HORSES (SEE ALSO GRS ART. 142)

2.2. Excessive use of the whip

- The whip may not be used to vent an Athlete's temper. Such use is always excessive;
 - The use of a whip on a Horse's head is always excessive use;
 - A Horse should never be hit more than three times in a row. If a Horse's skin is broken, it is always considered excessive use of the whip;
 - The whip is not to be used after Elimination;
- An Athlete identified as misusing or excessively using the whip will be disqualified and may be fined at the discretion of the Ground Jury

Anhang VII

(<https://inside.fei.org/fei/fei-reporting-hub/eciu>:

The Equestrian Community Integrity Unit (ECIU)



The Equestrian Community Integrity Unit (ECIU) supports the FEI in the investigation of any potential violation brought to their attention. For the purposes of such review, the ECIU may upon the FEI's request and approval, conduct specific investigations and collaborate with relevant public authorities.

The role of the ECIU is to perform the following functions:

- Review and/or investigate (if applicable) any alleged breaches of the FEI Codes of Conduct, FEI Code of Ethics, or any other FEI Rules and Regulations that are referred to the ECIU by the FEI; The ECIU is authorised to appoint third parties to conduct the investigation and/or assist them with conducting the investigation, subject to FEI's prior approval.
- May review and/or enquire regarding investigations conducted by the FEI and/or on behalf of the FEI and/or in cooperation with the FEI to ensure that they are reasonable, proportionate, and in compliance with all applicable laws, regulations, and policies of the FEI.
- The ECIU must not disclose any confidential information to third-parties other than persons under appropriate burden of confidentiality and who are required to have the information in order to carry out the discussions regarding the investigation. In particular, the ECIU shall not communicate publicly on any investigation unless agreed by the FEI or required by law to do so.
- If necessary, propose to the FEI specific expertise that may be needed in support of the investigation.
- Provide an independent report to the FEI following an ECIU investigation, if requested by the FEI.
- Report to the FEI President or their designee(s) and in accordance with Article 43.3 of the FEI Statutes if applicable; and
- Provide a written Report to the FEI General Assembly on the activities of the ECIU.

Anhang VIII

(https://inside.fei.org/system/files/Dressage_Stewards%20Guidelines.pdf).

THE STEWARDS GUIDELINES

Be friendly, do not disturb the riders

Impartiality: same way of stewarding for all disciplines

No politics: no influence from external factors (Press, Gossip...)

A neutral, keen, watchful eye

Presence more important than intervention

Discretion in case of intervention

Explain to the riders instead of negative remarks



Police manner to be avoided

In case of intervention: as soon as possible a psychological approach (do not wait until the rider has to go into the main arena)

All Depends on the way you intervene

It is impossible to make exact rules in relation to what can be accepted and what cannot be accepted.

To deal with the tension of competition as well as trainers and competitors (and owners) the intervention has to be done with diplomacy, with a kind eye towards the horses.

All depends on:

- * The behaviour of a rider, on a specific day, in specific weather and footing conditions?

- * Knowledge of the rules by the rider/trainer?

- * Do they know they are violating rules?

- * Do they violate the rules on purpose?

- * What will be the reaction when you intervene:

- Do they agree with the remark you made?

- Do they want some more explanation?

- Do they not accept? Do they protest? Are they rude?

In case of abuse or maltreat: no excuse

Where there is an abuse or ill-treatment of horse: act immediately with discretion and tact;

Immediately put a stop to the abuse and explain to the rider the reason for the intervention;

Inform the President of the Ground Jury of the incident and of the action taken;

Draw the attention of the Treating Veterinarian (define exactly the circumstances) to the incident (injuries, irregular breathing, excessive sweating, general health problems);

Carry out the decision of the President of the Ground Jury.

The Steward must understand the difference between "abuse" and "correction".

The Steward must be able to go into the schooling area and stop rough riding, rough and discourteous behaviour.

Always immediately act in cases of exaggerated sweating, irregular breathing (take into account the weather conditions).

Always immediately act in case of overriding, signs of exhaustion (if necessary ask the assistance of the Treating Veterinarian).

Long, deep and round riding is accepted, unless used excessively or prolonged (hyper-flexion of the neck). There is a danger when copied by unskilled riders. There is a fine line between training and overtraining!

Stewards must be vigilant in the stables, reporting to the FEI Veterinarian/ Ground Jury items with which they feel uncomfortable, such as the use of poultice on a horse's lip to reduce swelling and pain.

Trainers are not permitted to ride horses at events in the back arena using prohibited tack etc...



It is not permitted to return to the schooling arena following a poor performance in the competitions arena and school the horse abusively.

The Steward should intervene if the whip is used three times.

What are injuries:

- Blood on the spur(s)/ flank(s)
- Blood in the bit/ mouth
- Swelling on the flank(s) (spurs)
- Burn behind the ears (from sweating/ scouring)
- Swelling on the flanks/ hind quarters (use of the whip)
- Burn at the girth (from sweating/ scouring)
- Wounds on the leg/ feet/ hoofs
- Blood coming from the nose

Team spirit

- Cooperate with athlete/ trainers
- Cooperate with other Officials
- Cooperate with Organisation Committee

Each member, within her/his own responsibilities, has to try to work together with the others with only one idea in mind:

To participate in an event, where everybody wants to help each other, and where horses and sportsmanship are more important than personal profit.

We must understand that we also represent the rights of the riders to ensure fair competition for all.

The athlete should understand that Stewards are there to help/ assist

General information

Starting order (call up)

Paddock schedule

Stable security

Help in solving personal problems

Help with contacts (names, telephone numbers, addresses...)

Intermediary to help and solve problems between riders-organizers-Ground Jury

Help with information concerning the Rules (FEI Dressage Regulations, FEI General Regulations, FEI Dressage Stewarding Manual...)

A Steward has an educational role

Making the athletes apply the Rules minding the spirit behind those Rules;

Strict but human;

Impartiality;

Give them the benefit of the doubt;

Never discuss when feelings start running high;

Keep in mind that athletes/ trainers are under a lot of pressure and that they don't need much to overreact.

Your behaviour will be crucial here!!! (control yourself).

Avoid a quarrel that will end up in having a blazing row.

If you have to make a remark:

- Be polite
- Be discrete



- Not in public

External factors in stewarding

Third party (family, fans, friends): Partiality

Press and television: Sensation

Other athletes/ trainers: Jealousy

Contradiction in communication: Be Clear and unanimous

Organizer: Conflict regulations – Rules

EADCMR control: Apply the Rules

Extreme weather conditions:

In close consultation with the President of the Ground Jury and the Organizer, we can make propositions (very early warming up, change of training areas, longer training sessions in the main arena...).

Epidemics:

Guidelines from the Health Department through the Treating Vet.

Anhang IX

(https://inside.fei.org/sites/default/files/Annexes_Stewards_Manual_Jumping_Mark-Up_23_June_2020.pdf)

Manual for Jumping Stewards – Annexes (November 2009, updated 23 June 2020)

ANNEX XV - TACK, SADDLERY AND DRESS GUIDELINES

To protect the welfare of the horse, Stewards must ensure that the tack is fitted properly so that it does not cause pain or injury to the horse. Special care must be taken concerning nosebands that have been excessively tightened, regardless of their position. It must be possible to place two fingers between the horse's cheek and the noseband; both fingers are to be placed side by side, flat against the horse's cheek. Furthermore, Stewards must not allow any noseband to be positioned so low and tight that it interferes with the horse's breathing as this would be against the welfare of the horse.

Anhang X



(<https://inside.fei.org/sites/default/files/2025%20Veterinary%20Regulations%20-%20clean.pdf>)

Veterinary Regulations

PART III: STEWARDING

Article 1018

Stewards' Role

1. Stewards support and safeguard the welfare of the Horses and Athletes. They must prevent any form of illegal practice that may jeopardise Horse welfare and/or disrupt fair play.
2. VR violations witnessed must be immediately reported to the VD and/or GJ through the Chief Steward where possible.

Anhang XI

(https://inside.fei.org/sites/default/files/Annexes_Stewards_Manual_Jumping_Mark-Up_23_June_2020.pdf)

Manual for Jumping Stewards – Annexes (November 2009, updated 23 June 2020)

ANNEX XV - TACK, SADDLERY AND DRESS GUIDELINES

6. Auxiliary Reins and Nosebands

A maximum of two pairs of reins may be used. If two pairs of reins are used, one pair must be

attached to the bit or directly to the bridle. If one pair of reins is used, they must be attached to the bit(s) or directly to the bridle as per Art. 257.1.4; they may not be run through rings without a fixed point of attachment to the bridle. In the competition arena only one martingale stopper per rein is allowed. The stopper must be positioned between the ring of the martingale and the attachment of the rein to the bit, hackamore or bridle. Reins may not be configured in such a way as to cause a running martingale to function as a standing martingale.

The Thiedemann rein as pictured below is not allowed in the competition arena, however is allowed in the practice/warm-up arena.

To protect the welfare of the horse, Stewards must ensure that the tack is fitted properly so that it does not cause pain or injury to the horse. Special care must be taken concerning nosebands that have been excessively tightened, regardless of their position. It must be



possible to place two fingers between the horse's cheek and the noseband; both fingers are to be placed side by side, flat against the horse's cheek. Furthermore, Stewards must not allow any noseband to be positioned so low and tight that it interferes with the horse's breathing as this would be against the welfare of the horse.

Anhang XII

(https://inside.fei.org/sites/default/files/FEI_Dressage_Rules_2025_Clean_Version.pdf)

FEI Dressage Rules (26th edition, 1 January 2023, including updates effective 1 January 2025)

ARTICLE 434 SADDLERY – EQUIPMENT

2. Bridle with noseband.

2.1.7. A double bridle must have a cavesson noseband and bridoon and curb with curb chain. A combined noseband may be used without the lower "flash" strap. Neither a cavesson noseband nor a curb chain may ever be as tightly fixed so as to harm the Horse.

3.3. Curb Bits.

3.3.1. The length of the lever arm below the mouth piece of the curb bit is limited to ten centimetres (10 cm). The upper cheek must not be longer than the lower cheek and must not exceed five centimetres (5 cm). If the curb has a sliding mouthpiece, the lever arm of the curb bit below the mouth piece should not measure more than ten centimetres (10 cm) when the mouth piece is at the uppermost position.

3.3.2. Curbs may have straight or S-shaped cheeks. They may have rotating lever arms.

3.3.3. The mouthpiece may be straight or shaped to allow tongue relief. The maximum height of the deviation is thirty millimetres (30mm) from the lower part of tongue side to the highest part of the deviation. The widest part of the deviation must be where the mouthpiece contacts the tongue and must have a minimum width of thirty millimetres (30mm).

3.3.4. The curb chain can be made of metal or leather or a combination. Cover for curb chain can be made of leather, rubber or sheep skin. Curb chain hooks can be fixed or not fixed. Lip strap and rubber, leather or sheepskin cover for curb chain are optional.